

Benutzungsbedingungen

Bibliothek Hochschule Luzern – Technik & Architektur

1. Allgemeines

¹ Die Bibliothek der Hochschule Luzern – Technik & Architektur ist öffentlich zugänglich und steht grundsätzlich allen interessierten Personen offen.

² Diese Benutzungsbedingungen regeln die Benutzung und Inanspruchnahme der Bibliothek Technik & Architektur, ihrer Bestände, Infrastruktur und Dienstleistungen.

³ Mit der Nutzung der Bibliothek Technik & Architektur anerkennen die Benutzende diese Benutzungsbedingungen.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden auf der [Website der Bibliothek Technik & Architektur](#) veröffentlicht.

3. Gebühren und Entgelte

Die Benutzung der Bibliothek Technik & Architektur ist grundsätzlich unentgeltlich. Bestimmte Dienstleistungen kann die Bibliothek Technik & Architektur gegen Entgelt erbringen. Alle Gebühren und Entgelte sind auf der [Website der Institution Zone Region Zentralschweiz \(IZ Region Zentralschweiz\)](#) veröffentlicht.

4. Einschreibung und Benutzungsausweis

¹ Voraussetzung für Bestellung und Ausleihe ist eine gültige SWITCH Edu-ID. Zudem muss der Weitergabe der Daten an Swiss Library Service Platform AG (SLSP) zugestimmt werden.

² Die Legitimationskarte der Hochschule Luzern „HSLU-Card“ gilt als Benutzungsausweis. Die HSLU-Card kann auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder des Studiums weiterhin als Benutzungsausweis verwendet werden.

³ Für Benutzende ohne HSLU-Card wird bei der ersten Anmeldung ein kostenloser Benutzungsausweis ausgestellt. Der Benutzungsausweis ist persönlich und dessen Verlust ist sofort zu melden.

⁴ Benutzungsausweise aller an SLSP angeschlossenen Bibliotheken werden anerkannt.

⁵ Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche keine SWITCH Edu-ID anlegen möchten, wenden sich für die Einschreibung an die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB). Diese Einschreibung berechtigt nur zur Nutzung des lokalen Angebots der IZ Region Zentralschweiz.

5. Ausleihe und Nutzung von Medien

¹ Eingeschriebene Benutzende sind berechtigt, physische Medien, die keiner Ausleihbeschränkung unterliegen, nach Hause auszuleihen und das elektronische Medienangebot zu nutzen.

² Die Benutzenden sind für die rechtzeitige Rückgabe bzw. Verlängerung der ausgeliehenen Medien verantwortlich. Die Fristen sind dem Online-Benutzendenkonto zu entnehmen. Bei verspäteter Rückgabe werden Mahngebühren fällig. Nicht erhaltene Erinnerungen, Rückrufe und Mahnungen entbinden nicht von der Bezahlung der fälligen Gebühren.

³ Die detaillierten Ausleihbedingungen sind auf der [Website der IZ Region Zentralschweiz](#) veröffentlicht.
Für ihre Einhaltung sind die Benutzenden persönlich verantwortlich.

⁴ Die Ausleihe und Nutzung von im Rechercheportal entsprechend gekennzeichneten Medien ist beschränkt.

⁵ Die Präsenzbestände der Bibliothek Technik & Architektur können vor Ort benutzt werden. In begründeten Fällen kann eine Ausleihe von Präsenzbeständen gestattet werden.

⁶ Die Benutzenden sind für die sorgfältige Behandlung aller Medien verantwortlich. Verlust und Schäden haben sie dem Bibliothekspersonal zu melden. Auslagen, insbesondere für Ersatzbeschaffung, Reparatur und damit verbundene Umtriebe können in Rechnung gestellt werden.

6. Kurier und Fernleihe

¹ Die Bibliothek Technik & Architektur bietet zwei Kurierdienste an: einen Zentralschweizer Kurier mit kostenloser Lieferung und einen überregionalen, kostenpflichtigen Kurier (SLSP Courier).

² Die Bibliothek Technik & Architektur bietet die Fernleihe von Medien an, d.h. sie vermittelt, soweit möglich, unter Kostenfolge Medien aus dem In- und Ausland, die in ihrem Rechercheportal nicht nachgewiesen sind oder durch die Benutzenden nicht über einen Kurier selber bestellt werden können.

³ Leihfristen und Nutzungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Bibliothek, aus der das Medium stammt.

⁴ Aus der Vermittlung entstehende Kosten und Gebühren haben Benutzende auch dann zu begleichen, wenn sie bestellte und richtig gelieferte Sendungen nicht abholen.

7. Arbeitsplätze

¹ Die Bibliothek Technik & Architektur stellt eine Anzahl Arbeitsplätze zur Verfügung.

² Für die PC-Arbeitsplätze ist ein Campus-Login der Hochschule Luzern erforderlich. Für externe Nutzende ist dieses an der Infotheke der Bibliothek erhältlich.

8. Schliessfächer

Die Bibliothek Technik & Architektur stellt Schliessfächer zur Verfügung. Die Bedingungen zur Nutzung der Schliessfächer sind im Anhang (Bedingungen zur Nutzung der Schliessfächer) geregelt.

9. Kopier- und Scaneinrichtungen

¹ In der Bibliothek Technik & Architektur steht ein Kopierer/Drucker/Scanner zur Verfügung. Drucken und Kopieren sind kostenpflichtig. Die HSLU-Card funktioniert als Kopierkarte. Externe Nutzende melden sich an der Infotheke der Bibliothek.

² Beim Kopieren, Downloaden oder bei jeglicher anderen Art der Nutzung und der Reproduktion von Medien als Ganzes oder in Auszügen haben Benutzende die gesetzlichen, insbesondere die urheber- und lizenzirechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

10. Nutzung von Informatikmitteln

Die Benutzenden verpflichten sich zur bestimmungs- und rechtskonformen Nutzung von Informatikmitteln. Jegliche Verantwortung für deren Gebrauch, insbesondere für die Nutzung des Internets und für die Verwendung und Sicherung von Daten liegt bei den Benutzenden.

11. Verhalten

¹ Die Medienbestände und Einrichtungen der Bibliothek Technik & Architektur sind der Sorgfalt der Benutzenden anvertraut. Für Schäden oder Verlust ist der Verursachende haftbar.

² Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Benutzungsbedingungen oder gegen die Anweisungen des Bibliothekspersonals können die Wegweisung und den Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung durch die Bibliotheksleitung zur Folge haben.

12. Haftung

Die Bibliothek Technik & Architektur schliesst jegliche Haftung aus insbesondere

- (1) für Schäden und Verlust von Sachen, die Benutzende mitbringen oder in der Bibliothek Technik & Architektur aufbewahren,
- (2) für Schäden, die Benutzende durch Dritte zugefügt werden,
- (3) für die Folgen der Nutzung des Bestands, der Infrastruktur und Dienstleistungen oder der Verwendung von Auskünften, Daten oder Informatikmitteln sowie für die Folgen technischer Störungen, welche Benutzende oder Dritte treffen können,
- (4) für etwaige Urheber- und Lizenzrechtsverletzungen durch Benutzende,
- (5) für Verluste, allfällige Verspätungen oder sonstige Probleme im Versand von Medien.

13. Inkrafttreten

Die Benutzungsbedingungen treten am 17. März 2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Benutzungsbedingungen.

Horw, 17. März 2021



Prof. Dr. Viktor Sigrist, Direktor
Hochschule Luzern – Technik & Architektur

ANHANG: Bedingungen zur Nutzung der Schliessfächer

¹ Die Schliessfächer der Bibliothek Technik & Architektur stehen den eingeschriebenen Benutzenden der Bibliothek kostenlos zur Verfügung.

² Das Recht der Schliessfachnutzung ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

³ Schlüssel für die Schliessfächer können an der Infotheke der Bibliothek bezogen werden. Die Ausleihe wird im Benutzendenkonto verbucht.

⁴ Die Schliessfächer können jeweils für einen Monat (28 Tage) benutzt werden. Falls keine Reservation vorliegt, kann das Schliessfach über das Bibliothekspersonal verlängert werden. Nach Ablauf der Nutzungsfrist erfolgt eine Rückgabeinnerung und das Schliessfach muss innerhalb von sechs Tagen geleert und gereinigt sein.

⁵ Bei verspäteter Schlüsselrückgabe werden Mahngebühren wie für entliehene Medien erhoben. Wird auf die letzte Mahnung nicht reagiert, wird das Schliessfach durch das Bibliothekspersonal geöffnet und die daraus entnommenen Gegenstände als Fundsachen behandelt.

⁶ Bei Verlust des Schliessfachschlüssels wird von dem/der Benutzenden eine Gebühr von Fr. 60.- erhoben.

⁷ Es dürfen keine Medien der Bibliothek eingeschlossen werden, die nicht auf dem Benutzendenkonto verbucht bzw. ausgeliehen sind.

⁸ Die Schliessfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Die Benutzenden haften für von ihnen verursachte Schäden. Die Bibliothek Technik & Architektur übernimmt keine Haftung für die in den Schliessfächern eingeschlossenen Gegenstände.

⁹ Bei Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen der Bibliothek Hochschule Luzern – Technik & Architektur kann das Nutzungsrecht des Schliessfachs per sofort entzogen werden.